

Hausordnung Kindergarten

Grundlagen

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

§ 6 Haus- und Absenzenordnung

1. Die Schulleitung erlässt eine Haus- und eine Absenzenordnung.
2. Diese sind vorgängig dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent zur Stellungnahme zu unterbreiten.
3. Zur Hausordnung ist zusätzlich die Stellungnahme der Hauswartin oder des Hauswarts einzuholen.

I. Allgemeine Regeln

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Regeln der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten. Die Regeln müssen von allen Personen, die das Areal benutzen, befolgt werden.

Im zweiten Teil wird die Hausordnung durch standortspezifische Bestimmungen ergänzt.

2. Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten, sicheren und respektvollen Schulbetrieb sicherstellen und das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden der Schule erleichtern.

3. Umgang miteinander

- Wie richten unser Verhalten am Leitbild der Schule aus.
- Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit unseren Mitmenschen und der Umwelt.
- Gewalt, Aggressionen, Vandalismus, Mobbing und ähnliche Verhaltensweisen werden an der Primarstufe Birsfelden nicht geduldet.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir begegnen einander mit Respekt und pflegen einen höflichen Umgangston.
- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen aller Mitarbeitenden der Schule.
- Wir halten das Schulhaus und das Schulareal sauber. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgt.
- Mit dem Schulmaterial, dem Schulmobiliar und dem Klassenzimmer ist sorgfältig umzugehen.
- Während der Schulzeit darf das Kindergarten- resp. Schulgelände nicht verlassen werden, sofern mit der Lehrperson oder der Schulleitung nichts anderes vereinbart wurde.
- Die Toiletten sind sauber zu halten. Sie sind kein Aufenthalts- oder Spielort.
- Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg.



- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Fahrrädern, Trottinets, Inlineskates, Skateboards etc. auf dem Pausenplatz während der Schulzeit, den Pausen und vor Unterrichtsbeginn nicht erlaubt.
- Alkohol, Zigaretten und jegliche Suchtmittel haben auf dem Schulareal nichts verloren.

5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten dürfen nach vorheriger Absprache mit der Klassenlehrperson den Unterricht ihrer Kinder besuchen.
- Während der Unterrichtspausen sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeiten nicht von ihren Eltern besucht werden.

6. Elektronische Geräte

- Private Geräte wie Handys, Smartwatches und allgemeine digitale Geräte dürfen während der Unterrichtszeit (08:00-12:00 und 13:45-16:10) weder in den Schulgebäuden noch auf dem Schulhausareal genutzt werden, es sei denn, sie werden für pädagogische Zwecke ausdrücklich eingesetzt.
- Unerlaubte Anrufe, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind strikt verboten, da sie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
- Bei Verstößen können Lehrpersonen die Geräte vorübergehend (in der Regel bis zum Ende der Unterrichtszeit) einziehen. In diesem Fall müssen die Eltern informiert werden.

7. Waffen

- Waffen aller Art, auch Spielzeugwaffen oder waffenähnliche Gegenstände, sind im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt.

8. Haftung

- Die Lehrpersonen oder die Schule haften nicht für private, defekte Gegenstände jeglicher Art. Die Haftung wird auch bei Diebstahl abgelehnt.
- Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge jeglicher Art.

II. Standortspezifische Regeln Kindergarten

1. Zweck

Die standortspezifischen Regeln werden von der Teamleitung in Absprache mit dem Schulhausteam erarbeitet. Sie enthalten die für das jeweilige Schulhaus oder den Kindergarten geltende Besonderheiten und ergänzen die Bestimmungen dieser Hausordnung.

2. Unterrichtszeiten

- Die Unterrichtszeit am Vormittag findet von 08.00 - 12.00 Uhr statt. Die erste halbe Stunde gilt als „individuelle Eintreffzeit“.
- Spätestens um 08.30 Uhr müssen alle Kinder im Unterrichtsraum anwesend und bereit für den Unterricht sein.
- Am Nachmittag dauert der Unterricht von 13.45 - 15.43 Uhr.
- Sowohl im ersten wie im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder an einem Nachmittag den Unterricht.
- Bis zu den Herbstferien haben die Kinder des ersten Kindergartenjahres keinen Nachmittagsunterricht.
- Der Kindergarten bleibt am Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.



3. Schulweg

- Die Kinder tragen auf dem Schulweg ein Leuchtdreieck oder eine Leuchtweste.
- Wird ein Kind von einer erwachsenen Person abgeholt, ist darauf zu achten, dass diese pünktlich, etwa 5 Minuten vor Unterrichtsende, vor Ort erscheint.
- Fahrrädern, Trottinets, Inlineskates, Skateboards und weitere Fahrzeuge dürfen bei den Kindergärten nicht abgestellt werden. Diese sind von den Eltern wieder mitzunehmen oder beim jeweiligen Schulstandort abstellen.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten ist die Grundlage für das Wohl des Kindes.
- Wir legen Wert auf einen offenen und wertschätzenden Austausch. Anliegen, Fragen oder Unklarheiten werden frühzeitig im persönlichen Gespräch und in gegenseitigem Respekt angesprochen.
- Elterngespräche finden ausschliesslich ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Termine werden im Voraus vereinbart.
- Vereinbarungen und Informationen des Kindergartens sind von den Eltern verbindlich einzuhalten.

5. Krankheit

- Kranke Kinder bleiben zu Hause.
- Abmeldungen erfolgen rechtzeitig über Klapp.
- Der Kindergartenbesuch ist erst wieder möglich, wenn das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei bleibt.
- Bei krankheitsbedingtem Ausfall einer Lehrperson organisiert die Primarstufe Birsfelden eine Stellvertretung.
- Kann keine Stellvertretung gefunden werden, werden die Kinder in einem Partnerkindergarten betreut.

6. Kleidung

- Die Kinder tragen geschlossene Hausschuhe mit möglichst rutschfester Sohle.
- Für die Garten- und Spielzeit werden Gummistiefel und Regenjacke benötigt.
- Alle Kleidungsstücke sind mit den Initialen des Kindes beschriftet.

7. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen werden dem/der Klassenlehrer/in gemeldet.

Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schulhausordnung den Kindern und Eltern bekannt ist und setzen diese Massnahmen um.

8. Verstösse gegen die Hausordnung

Gegen Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen Ordnung und Disziplin verstossen, kann die Schulleitung gemäss Bildungsgesetz (SGS 640) § 65a und den Verordnungen zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) § 71 bis 72c Massnahmen ergreifen.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Schulleitung Primarstufe Birsfelden